



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 5 1 - 0 0 3 5
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Nachbarschaftshaus Wiesbaden e. V.; weitere Förderung des Mehrgenerationenhauses
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: - 2.312.854,46 €
 in %: 0,70

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

	X	2021 ff	Soz. und kultur. Angebote im Alter - Angebote freier Träger - Mehr- generationen- haus - (Nachbar- schaftshaus)	10.000			100821	785990	Soz. und kultur. Angebote im Alter - Angebote freier Träger - Mehr- generationen- haus - (Nachbarschafts- haus)
Summe Folgekosten: 2021ff				10.000					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Mehrgenerationenhaus des Nachbarschaftshauses erhält von der LH Wiesbaden seit Jahren einen Zuschuss von jährlich 10.000,00 Euro. Die Bewilligung des Zuschusses war Voraussetzung, um die Fördergelder aus dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in Höhe von 30.000,00 Euro jährlich zu erhalten. Das Aktionsprogramm läuft Ende 2020 aus und wird mit dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander - Füreinander fortgeführt. Um die Fördergelder aus dem bis Ende 2028 befristeten Bundesprogramm zu erhalten, ist es erforderlich dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine kommunale Absichtserklärung zu übersenden, dass sich die Landeshauptstadt Wiesbaden weiter jährlich mit 10.000,00 Euro an der Förderung beteiligt.

Anlagen:

Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander - Füreinander

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Das Mehrgenerationenhaus des Nachbarschaftshauses ist ein wichtiger Baustein zur Förderung des Dialogs der Generationen.
 - 1.2 Um am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander - Füreinander teilzunehmen benötigt der Träger eine Kofinanzierung für den Zeitraum 2021 - 2028 in Höhe von 10.000 € jährlich.
 - 1.3 Das Bundesministerium fördert Mehrgenerationenhäuser über das Programm mit jährlich bis zu 40.000 €.
 - 1.4 Darüber hinaus ist ein Bekenntnis der Vertretungskörperschaft erforderlich,
 - dass das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger mit eingebunden wird,
 - sowie weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden ist.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Das Mehrgenerationenhaus des Nachbarschaftshauses wird in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden.
 - 2.2. Das Mehrgenerationenhaus des Nachbarschaftshauses bleibt weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in Wiesbaden-Biebrich und darüber hinaus eingebunden.
 - 2.3. Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt das Förderprogramm von 2021 - 2028 analog den Vorjahren mit 10.000,00 Euro zu unterstützen.
 - 2.4. Der Förderbetrag in Höhe von 10.000,00 Euro in den Jahren 2021 - 2028 soll im Budget des Dezernates VI weiterhin analog den Vorjahren berücksichtigt werden und erfolgt aus dem Kontierungsobjekt 100821/ Soz. und kultur. Angebote im Alter - Angebote freier Träger.
 - 2.5. Für den Haushalt 2021 und für den Haushalt 2022/2023 sind die Kosten für die Fortführung in Höhe von 10.000 € analog den Vorjahren jährlich unverändert anzumelden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startet am 1. Januar 2021 ein neues Bundesprogramm (Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander - Füreinander) zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Deutschland. Damit wird das alte bis Ende 2020 laufende Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in eine weitere Förderung bis 2028 überführt.

Um eine Förderung aus dem neuen Programm zu erhalten, muss die kommunale Gebietskörperschaft dieses mit 10.000,00 Euro kofinanzieren.

Eine weitere Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft, dass das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger mit eingebunden wird, sowie weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden ist.

Der Stadtteil Biebrich-alt zählt zu den Stadtteilen mit hoher sozialer Bedarfslage. Das Nachbarschaftshaus erfüllt mit seinen vielfältigen und generationenübergreifenden Angeboten eine wichtige Funktion in der sozialen Infrastruktur des Stadtteils.

Das Nachbarschaftshaus kooperiert mit nahezu allen anderen sozialen Einrichtungen in Biebrich-alt, koordiniert die Stadtteilkonferenz Biebrich und trägt somit aktiv zur Sozialraumentwicklung bei. Die Angebote, die über die Förderung Mehrgenerationenhaus ermöglicht werden bereichern und ergänzen die Angebote in allen Abteilungen des Nachbarschaftshauses und somit auch in Biebrich-alt. Diese Fördermöglichkeit sollte fortgeführt werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . 2020

5106

dz 2664

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat